

Amerika in der Reparationskommission

Paris, 11. Mai. An der Dienstagtagung der Reparationskommission nahm Vanden, der bis zum Reiz...

Gründliche Bekämpfung des Kapitalismus

In der letzten Nummer der Deutschen Metallarbeiterzeitung...

Was haben denn diese Delben geleistet? In der Zeit, wo ein beträchtlicher Teil der Arbeiter, meist Jugendliche, die Ein...

John Stunden vor der Befreiung des Barock durch Arbeiter...

Während der Weltkrieges war es genau so. In den Schützengräben...

Dem Arbeiter soll in die Herrschaft dieses Offizierskorps endlich...

Die Nachsitzung des Reichstags

Eigene Textmeldung unserer Berliner Schriftleitung. Berlin, 11. Mai. Die Sitzung war unermüdlich für 7 Uhr angelegt...

In den Fraktionen werden die Besprechungen zur Regierungserklärung...

So vergeht langsam die Zeit, bis um 9 Uhr glücklich die Glocken...

Nachts 12 1/2 Uhr beginnt die namentliche Abstimmung...

Ebert an Fehrenbach

Berlin, 11. Mai. Reichspräsident Ebert hat an den bisherigen Reichskanzler Fehrenbach ein Dankschreiben...

Wasserstände der Weidau, Hfer, Eger und Elbe

Table with 4 columns: Name, 9, 10, 11. Rows include Weidau, Hfer, Eger, Elbe.

Gegenläge in der Interalliierten Kommission

Einem Mitteilungsblatt zufolge ist es zwischen den Mitgliedern der Interalliierten Kommission in Opatowitz zu einem offenen Bruch gekommen...

Die zweifelhafte Rolle der Franzosen

Oppeln, 11. Mai. Bekanntlich ist die Tatsache, daß bei den Kämpfen um Kofel-Oberhausen auf polnischer Seite französische Militär beteiligt war...

Breslau, 11. Mai. Kofel-Oberhausen ist seit Dienstag, nachmittags 5 Uhr, wieder besetzt worden...

Illustrierte Note an Polen

Warschau, 11. Mai. Die alliierten Regierungen haben mit Rücksicht auf die Lage in Oberschlesien eine strenge Note an die polnische Regierung gerichtet...

Drohende polnische Befehung?

Oppeln, 11. Mai. Obereschlesien steht vor der Befehung der unter dem Oberbefehl des Generals Haller an der Grenze konzentrierten regulären polnischen Truppen...

Katowitz, 11. Mai. Wie die Telegrammen-Union von maßgebender Seite erfährt, sollen bei den Kämpfen um Kofel-Oberhausen vier Tage lang Haller-Soldaten festgenommen haben...

Deutsche Forderungen in Oppeln

Oppeln, 10. Mai. Die Leitung des deutschen Selbstschutzes in Oppeln hat heute nach 5 Uhr der Interalliierten Kommission folgende Forderungen unterbreitet...

Italien und die Schweiz gegen Korfanth

Rom, 11. Mai. Bisher unbekannt indizierte Nachrichten den bisherigen Ausgehungen vor der italienischen Gesandtschaft in Warschau...

Jülich, 11. Mai. In der gesamten schweizerischen Presse findet das Unannehmen Korfanths die schärfste Beurteilung...

Der Entwurf des Arbeitsnachweisgesetzes

Der Entwurf des Arbeitsnachweisgesetzes ist von der Reichsregierung dem Reichsrat vorgelegt worden...

Wesentliche Bedeutung ist der Selbstverwaltung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer in den verschiedenen Arten der Arbeitsnachweise...

Der englische Soldatenaufbruch

London, 11. Mai. Reuters. Der Kriegsminister hat den Kommandeur der Kavallerieverbände bekannt und schriftlich...

Der Londoner Volksrat verabschiedete im Zentralbüro der ausländischen kommunistischen Parteien den Entwurf der Partei Taktik...

Rundgebungen gegen die Modifizierung

Das Gemeindefratsrat in Prag hat heute auch die Demagogie und Volkspartei Rundgebungen gegen die Modifizierung...

den 11. Mai 1921. das britische, das amerikanische und das deutsche...

die von der Befehung des Ruhrgebietes zu erwarten, wie auch die Abhandlung, daß Frankreich darunter zusammen...

Die französischen Arbeiter sind gegen die Sanktionen, die die Schließung der Schmelzhütten...

Der Weltkrieg war ein fürchterliches Unglück für die gesamte Menschheit. Dennoch hat er Fortschritte...

Der Stand des ober-schlesischen Aufruhrs

Die Lage in Oberschlesien hat sich nach den Meldungen, die am 10. Mai abends vorliegen, dadurch verändert...

Die Lage der Kattowitzer Einwohner ist die gleiche wie die der anderen Großstädte des Industriegebietes...

Aus Oppeln erhielt unter Breslauer Parteiführer...

Robert Leuthold
 Ihre liebevolle Anteilnahme bei meinem Verlust hat mich sehr dankbar
 den herzlichsten Dank.
 Die trauernde Familie Leuthold
 und Hinterbliebenen.

Max Schacke, Nicolaistr. 30, II.
Seelische Behandlung
 Tüchtiger Werkmeister
 Dresden Schnalpressenfabrik I-G
 Coswig 50

S. P. D. 4. Unterbezirk
 Dresden-N., Gruppe 1.
 Dresden-N., Gruppe 5.
 Gruppe Pieschen.
 Bezirk Hadebeul.
 Gruppe Laugwitz.

Prunksaal Grüne Wiese
 Linie 12
Großer Damenball
 Max Herbach u. Frau.

KAMMERLICHTSPIELE
 Wildstruffer Straße 29
 Fernsprecher 17060

Ab morgen Donnerstag:
HARRY PIEL
 Reiter ohne Kopf III
 „Harry Piel's schwerster Sieg“
 Harry Piel ♦ Hedda Vernon

Große Wirtschaft
 gr. Konzerte.
Fahrräder
Einlauf u. Lauf
Prima reinwollenes Strickgarn
Annahfude
Westenarme! Schilzerarme!
P. Krause

Contantia, Corta.
Weinhaus „Gastr“
Widlig!

Große Sendungen neue Mäntel viel billiger!

Gediegene Fabrikate in modernster feinerer Ausarbeitung zu auffallend niedrigen Preisen

Mäntel für junge Mädchen, mittel-farbig, moderne Form, mit Gürtel	98	Mäntel großformatige Stoffe, mit einfarbigem Stoffbogen und Aufschlägen	145	Mäntel in sehr feiner Schuflerform, mit Zinnoberrot u. Weinrot, farblich reizend, bester Stoff	195
Mäntel Seidenspitze, moderne, räumliche Stoffe, neuartige Schürzen, Zinnoberrot, Zinnoberrot, schwarze Mäntel	250	Mäntel in der sehr beliebten Cabernet-rot, neue Maglanform, mit Gürtel	295	Mäntel in Cabernet, teilweise Verarbeitung, mit hübscher, moderner Seitenpartie	325
Mäntel in Wollstoff, beliebige Form, Strümpfe mit zierlicher Schürze, einfarbig, Seitenpartie, in Seitenpartie	350	Mäntel in sandfarbigem, reinwollenen Stoff, einfarbig, angedeutete Form, mit farbiger Seitenpartie	375	Mäntel beliebige Form, räumliche, aparte, räumliche, räumliche, beide Seiten mit zierlicher, gleichmäßiger Garnitur	390

Prüfen Sie unverbindlich Güte und
 :: Preiswürdigkeit dieser Mäntel ::
Messow & Waldschmidt

Flora-Theater
 Oscar Jungblut
 Anfang 8 Uhr.

Schloßkeller
 Schloßstr. 16 - Fernspr. 20379.
 Großer Mittags- und Abendtisch.
 Montag: Rindfleisch mit Nudeln 10 M.
 Dienstag: Mönchenschinken 10 M.
 Mittwoch: Deutscher Bechstein mit Salat 9 M.
 Donnerstag: Rumpsteak m. Kartoffeln 10 M.
 Freitag: Prima Weißfleisch m. Kraut 10 M.
 Sonnabend: Tücheln m. Kraut 10 M.

Ball-Anzeiger
 für Donnerstag den 12. Mai
 Elysium, Räcknitz
 Goldne Krone
 Hollacks Etablissement
 Palmengarten

Annensäle, Fischhofplatz 10.
 Heute - Anf. 8 Uhr - der erste Schlußfeier
Mittwochball

Wilder 6 Mann
 Flieder-Fest
 Tanz-Einlage
 Morgenkonzert

Weißer Adler
 Parquett
 Jeden Donnerstag
Geislerball
 (Roulette)

„Fischhaus“
 Große Brüdergasse 17.
 Großes Maienfest
 Von 11. Mai an der beliebte Theaterkammer
 Helmut Parody

Vaterland
 Licht-Spiele
 Freiburger Platz - 20
 Diese Woche und die Feiertage
 Uraufführung

Jama
 Der Ring
 des Todes

Großstadtmädel
 11. Teil

Warum denn weinen
 wenn man andrinnenrecht
Wasserfall

Warum denn weinen
 wenn man andrinnenrecht
Wasserfall

Großstadtmädel
 11. Teil

Arbeiterjugendvereine Ostfachsens

Arbeiterjugendtag. Wir führen mit Sonderzug Dresden-Sachsenhausen Sonntag den 15. Mai nachmittags 4.50 Uhr. Diejenigen Teilnehmer, die über Dresden kommen und den Sonderzug mit sich führen, fahren von ihrem Heimatort nach Dresden. Die Fahrt mit Sonderzug geht direkt bis Sachsenhausen. Daselbst für alle Nachtquartiere. Wir erhalten wir Fahrpreisermäßigung, dann kostet die Fahrt 7,50 M., im anderen Falle 4. Klasse 9,00 M. Die infolge späteren Eintreffens ihres Zuges den Teilnehmer nicht mehr erreichen können, können an ihrem Heimatort direkt bis Oberaderwitz, dann durch die Abholung ins Quartier. Abfahrt 5.30 Uhr vom Hauptbahnhof. Reiseleiter des Sonderzuges ist Herr Hans Schiller, Dresden. Dessen Anordnung ist im Interesse eines geregelten Transports unbedingt zu befolgen.

Der Sonderzug hält in Wickelwerda von 6.04 bis 6.14 Uhr in Büthen 6.51 bis 6.59 Uhr, in Oberbau 7.28 bis 7.38 Uhr und in abends 8.18 Uhr in Sachsenhausen.

Samstag früh fährt der Zug ab Dresden 5.21 Uhr nach Sachsenhausen. Treffpunkt, Hauptbahnhof, Hauptbahnhof. Fahrpreis mit Ermäßigung 7,50 M., 4. Klasse 10 M. Reiseleiter ist Jugendgenosse Willi Steiner, Dresden.

Beauftragt alle Fahrpreisermäßigungen! Bitte und sofort vom Jugendsekretariat zu beziehen. Fahrpreisermäßigung erhalten Jugendliche von 14 bis 18 Jahren.

Für Mittagessen ist geforgt. 1. Pfingstfeiertag: Frühstück mit Kartoffeln 8 M., 2. Pfingstfeiertag: Frühstück mit Bruch 6,50 M. Völlig mitbringen.

Für die in Dresden von Sonnabend bis Sonntag anwesenden Teilnehmer gibt es die Quartiergelder Jugendsekretariat, Rigenbergstraße 4, 1. (Straßenbahnhaltestelle ab Hauptbahnhof, vom Bahnhof Reimnitzstraße in Dresden zu erreichen.)

Der Bezirksvorstand. H. A. Konrad Sahnwald Dresden-S., Rigenbergstraße 4, 1.

Sächsischen Angelegenheiten

Die Beamten der Bezirksanstalten Sachsens

Am 10. März d. J. fand die Generalversammlung der Bezirksbeamten ab. Der Vorstandsvorsitzende, Anwalt Dr. H. G. B. B. B., erläuterte zunächst den allgemeinen Stand der Verhandlungen mit dem Vorstand der sächsischen Bezirksverbände, die vor dem Abschluss stehen. Es erregte das Interesse nicht in allen Punkten den Beamten Wünschen der Beamten; man ist aber überzeugt, dass das Bestehen und die Mitwirkung der Organisation wohl noch um vieles trauriger bestellt sein würde. Die wirtschaftliche Berechnung der Naturalbezüge für Instandhaltung und die Vergütung der beschäftigten Ehefrauen erregt allgemein Widerspruch, zumal sich die Bezirksverbände noch nicht an die tariflich festgelegten Gehaltssteuern. Nach der bevorstehenden Revision der Besoldungsform soll die Beschäftigung der Ehefrauen von vornüberhaupt aufgehoben und wo diese Ehefrauen doch beschäftigt werden, soll eine tarifmäßige Vergütung erfolgen. Die unbillige Regelung dieser Frage erscheint allerdings nicht geboten, da viele Beamtenfrauen noch recht (sicher) zu verdienen. Ob aber eine so radikale Lösung, wie beantragt ist, der Sache dient, wird von den meisten Beamten bezweifelt. Wesentlich lassen sich die verantwortlichen Beamten nicht dazu verleiten, das Kind mit dem Bade auszuwerfen. Wichtig wird auch darüber, dass einzelnen Beamten und auch Ehefrauen noch eine überlange Arbeitszeit abgemindert wird. — Mit recht gemäßigten Gefühlen wird die eigene Erneuerung angenommen, dass den Bezirksbeamten nach Unterwerfung einer Prüfung die gleichen Chancen zum Austritt geboten werden sollen wie den Staatsbeamten. Hoffentlich lässt man sich bei der Festlegung dahingehender Normen nicht an fachmännischen Gesichtspunkten als von der Berücksichtigung langjähriger Beamtenleistungen leiten, damit auch hier der so viel-

gerühmte Grundsatz: „Freie Wahl dem Tüchtigen!“ endlich verwirklicht wird. Hebrigen: Beamte, die im Dienste alt und grau geworden sind, und oft mehr noch als ihre Pflicht getan haben, erst noch daraufhin prüfen zu wollen, ob sie ihrer Aufgabe auch wirklich gewachsen sind — das will eine solche „Prüfung“ mindestens als eine recht überflüssige Sache erscheinen lassen. — Beschlossen wurde noch, bei Todesfällen von Verbandmitgliedern zur Unterstützung der Familien der Verstorbenen einen Erbbeitrag von 5 M. pro Mitglied zu erheben.

Tos des Ergeßverbot in Sachsen

(n.) Das Polizeiamt in Leipzig hatte im November vorigen Jahres gemäß einer Verordnung des Ministeriums eine geplante Versammlung der Organisation „Eicherd“ zu der vertraulich eingeladen worden war, verboten. Der Leiter der Organisation und ihr damaliger Vorsitzender für Sachsen hatten gegen dieses Verbot bei der Reichshauptmannschaft Leipzig Rekurs eingelegt. Die Reichshauptmannschaft hatte den Rekurs verworfen, weil das Polizeiamt Leipzig tatsächlich nur einer Anweisung des Ministeriums des Innern, als der obersten Polizeibehörde des Landes, nachzukommen sei. Hiergegen hat die beiden genannten Leiter der Organisation Anfechtungsklage beim Oberverwaltungsgericht erhoben, weil die Reichshauptmannschaft Leipzig bei ihrer Entscheidung nicht geprüft habe, ob die in Betracht kommende Verordnung des Ministeriums des Innern rechtmäßig sei. Das Oberverwaltungsgericht hat die Anfechtungsklage für begründet erachtet. Eine Veranlassung, die Frage der Rechtmäßigkeit der Ministerialverordnung zu entscheiden, lag dabei für das Oberverwaltungsgericht nicht vor, da die Reichshauptmannschaft die in Betracht kommenden Rechtsgrundlagen zunächst noch selbst zu prüfen hatte. Die Sache wurde daher an die Reichshauptmannschaft zur Entscheidung einer neuen Entscheidung zurückverwiesen. Diese hatte aus den ihr vorliegenden Unterlagen keinen Anhalt dafür entnehmen können, dass die Organisation „Eicherd“ in Leipzig der Verordnung des Reichspräsidenten vom 30. Mai 1920 zuwiderhandelt habe, auf deren Grundlage das Ministerium des Innern sein Verbot seinerzeit erlassen hatte. Die Reichshauptmannschaft erachtet deshalb den Rekurs der Leitung der Organisation „Eicherd“ für begründet und entschied, daß die verbotene Versammlung nach dem bestehenden Reichs- und Landesrechte hätte stattfinden dürfen.

Inzwischen hatte der Reichspräsident unter dem 29. März 1921 eine Verordnung erlassen, deren § 2 die eben erwähnte Verordnung vom 30. Mai 1920 außer Kraft setzte. Infolgedessen hat das Polizeiamt das von ihm verhängte Verbot der Leipziger Zweigstelle der Organisation „Eicherd“ aufgehoben. Im übrigen hat das Ministerium des Innern in der veränderlichen Reichslage durch folgende Verfügung Rechnung getragen:

In der Verordnung des Reichspräsidenten über die Bildung außerordentlicher Gerichte vom 29. März 1921 — R. G. Bl. S. 371. — ist die frühere Verordnung des Reichspräsidenten, betreffend die zur Wiederherstellung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit nötigen Maßnahmen, auf Grund des Artikels 48 Abs. 2 der Reichsverfassung vom 30. Mai 1920 — R. G. Bl. S. 1174 — aufgehoben worden. Damit ist dem sächsischen Verbot der Ergeß in der Verordnung des Ministeriums vom 20. August 1920 — 1045 II. 1. S. — die Rechtsgrundlage entzogen worden. Diese Sachlage entbehrt die Polizeibehörden aber nicht von der Verpflichtung, der Tätigkeit der Ergeß in Sachsen auch weiterhin ihre besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Bei Beobachtung der Tätigkeit der Ergeß werden die Polizeibehörden vor allem zu prüfen haben, ob hochverräterische Handlungen (§§ 81 ff. St. G. B.) in Frage kommen. Daneben wird sich die Überwachung der Ergeß darauf zu erstrecken haben, ob ihr Verhalten mit den Bestimmungen des Gesetzes zur Durchführung der Artikel 177 78 des Friedensvertrages vom 22. März 1921, R. G. Bl. S. 235, in Widerspruch steht. Wenn die Ergeß auch in ihrer Satzung ausdrücklich bestimmt, daß die Vereinigung sich nicht mit militärischen Dingen befaßt, so würde doch jede Betätigung mit militärischen Angelegenheiten eine Zuwiderhandlung gegen das erwähnte Gesetz vom 22. März 1921 darstellen. Die Polizeibehörden sind deshalb in allen diesen Fällen ver-

pflichtet, Bericht an das Ministerium zur Entscheidung wegen Aufhebung der Ergeß zu erstatten.

Für Neubauten mit Wohnungen

wurden im März in Sachsen 108 Bauverträge abgeschlossen. 117 im Februar erteilt, davon in der Reichshauptmannschaft Bautzen 12. Diese 108 Neubauten sollen insgesamt 342 Wohnungen enthalten. Außerdem wurden 116 Bauverträge abgeschlossen am 7. im Februar für 116 An- oder Ausbauten mit insgesamt 204 Wohnungen erteilt. Ausgeführt wurden 31 Neubauten mit 67 Wohnungen gegen 44 mit 166 Wohnungen im Februar. Durch ausgeführte An- oder Ausbauten wurden 88 Wohnungen gewonnen, dagegen war infolge von Gebäudabgängen ein Verlust von 9 Wohnungen zu verzeichnen.

Der Saatenstand in Sachsen

Im April ist die Entwicklung der Feldfrüchte durch anhaltende Trockenheit und Kälte aufgehalten worden. Außerdem haben durch stärkere Nachtfröste in der Zeit vom 10. bis 22. April die spät befallenen Winterfrüchte, die durch Kältefröste kränklichen Klebestände und die frühe Ernte etwas gestillt. Für die Bestellung der Frühjahrsfrüchte war dagegen die trockene Witterung sehr günstig. Sie ist in der Hauptsache beendet, und auch das Legen der Kartoffeln ist schon weit vorgeschritten. Bei Acker und Weiden macht sich die Trockenheit am unangenehmsten fühlbar, sie wachsen nicht, und doch wird Grünfütterung nötig gebraucht, da die Wintervorräte an Rohfutter zur Neige gehen. Die Klagen über Schäden durch Mäuse sind nicht mehr so häufig; vermutlich hat die kalte Witterung der Vermehrung dieser Mäuser Einhalt geboten. Von den Winterfrüchten haben sich die zeitig befallenen meist gut behauptet, während die später geernteten unter den Nachfrösten gelitten haben und dadurch einen dümmen Stand aufwiesen. Durch die Trockenheit und Kälte im April haben legierte Getreide ein etwas mäßiges und spärliches Aussehen bekommen. Auch der Wintergerste scheint die kalte Witterung nicht allenthalben zuträglich gewesen zu sein, denn sie hat stellenweise eine gelbliche Färbung angenommen. Von den Winterfrüchten ist wegen schlechten Standes ein geringer Teil ungenügend worden. Der Anfang der Sommerfrüchte ist bei der Trockenheit nicht überall befriedigend, zum Teil liegt dies auch an der Verwendung mangelhafter Saatgüter. Der Stand dieser Saaten läßt sich aber überhaupt noch nicht genau beurteilen, weil sie vielerorts erst im Aufgehen begriffen sind und noch nun eingetretenen reichlichen Niederschlägen noch manches Saatgut aufgehen wird. Von den eingetretenen Niederschlägen ist zu hoffen, daß sie einen Teil der durch die Trockenheit im April verursachten Schäden noch ausgleichen werden, besonders, soweit sie Sommerfrüchten und Futterpflanzen betreffen.

Die sächsischen Beamten gegen das Orkellassen-Verzeichnis

Die Landesgruppe Sachsen des Deutschen Beamtenbundes, der Gewerkschaftsbund der Angestellten und der Gesamtverband Deutscher Angestellter-Gewerkschaften veranstalteten am 7. Mai eine Ortsversammlung gegen das vorläufige Orkellassenverzeichnis. Nach einem Bericht der Vorsitzenden der Landesgruppe Sachsen des Deutschen Beamtenbundes und einer längeren Aussprache, in der eine unangenehme Erregung über die vom Reichsministerium vorläufige Orkellassenverteilung zum Ausdruck kam, wurde die nachstehende Entschließung angenommen:

„Die heute, am 7. Mai, versammelten Vertreter der Beamten und Angestellten bei den Reichs-, Staats- und Gemeindebehörden aus allen Teilen Sachsens erheben schärfsten Protest gegen die die wirtschaftlichen Verhältnisse Sachsens völlig unbillig berücksichtigende vorläufige Orkellassenverteilung und lehnen sie deshalb als Verletzung ab. Sie fordern von der Reichsregierung und ihren Vertretern in Berlin die sofortige Aufhebung der Verhandlungen über die endgültige Regelung dieser Angelegenheit und Abschlus der Sache. Von der sachlichen Begründung fordern sie, daß sie ihren eigenen Entschluß in diesem Sinne geltend macht. Weiter fordern sie die Einstellung der jetzigen Orkellassenverteilung. Sie betonen insbesondere, daß die Beamten und Angestellten unter Einschluss der Vertreter der Organisationen unerbittlich in Angriff zu nehmen.“

König Kohle

aus der amerikanischen Arbeiterbewegung. Von Upton Sinclair

„König“ früh am Morgen stieg er im ersten Hochbord den Berg hinunter, bogte und stützte seine Schlinge, die er umwickelte. War dann der letzte Aufstieg vergangen, so erklärte er die Vierdehler, stützte am Schlingenzug und schaute den Befehlen eines jeden, der älter war.

„Waher den Maultieren plagten ihn die „Kartenspieler“ zu messen; er war Keating, deshalb verließen sie ihn; er dachte, er würde eine untergeordnete Arbeit, denn sie waren im Warten der Maultiere etwas Komisches und Unheimliches. Diese Maultiere stammten aus den verschiedensten Nationen Sibiriens und Afrikas; schwarzhäutige waren gab es unter ihnen und dunkle Griechen und Schlangensprache keine Japaner. Sie hatten sich eine Art Kompromißgebilde, die hauptsächlich aus europäischen Juden und amerikanischen Sackern bestand; der Schmutz, der in ihren Mäulern lagte, schien Leuten, die im Moment geboren und aufgewachsen, unfähig. Sie waren ihren Mäulern und den Mäulern die obigen Berges vor, drastischen der Mäulern Maria, der einzigen mythischen Gestalt, die ihnen bekannt war. Arme, keine Gewand des Tinkels, ihre Zehen wurden noch schneller befeuchtet und geschwärzt als ihre Felle.

„Hal wurde von seinem Schachtmeister gerufen, bei dem er Quartier zu nehmen. Als er mit dem letzten Schichtarbeiter ankam, wies man ihn ein schwach erlebtes, kleines Gebäude. Auf seine Fragen erklärte der Mann, ein Arbeiter, er könne es ihm für siebenundzwanzig Dollar monatlich Miete und ein Bett in einem von acht andern besetzten Zimmer bekommen. Wenn er außer dieser Miete seinen Lohn anderthalb Dollar für seine Schichtarbeit, fünfzig Cents für den Stubenaufräumen, einen Dollar für den Wäsche, fünfzig Cents für die Benutzung des Waschhauses und fünfzig Cents für die Kranken- und Unfallversicherung, so blieben ihm genau vierzehn Dollar im Monat. Diese vierzehn Dollars durfte er sich mit Kleibern verdienen, eine Anzahl erfinden, sich mit Bier und Tabak vergnügen und die von den philantropischen Grundbesitzern gegründeten Schulen und Bibliotheken besuchen.

Das Abendessen war fast vorüber, als er bei Remittell

anlangte. Der Aufboden gleich dem Schauplatz eines Rammenschnitts, und die noch übrige Nahrung war eiskalt. Das Eckzimmer, dieser der Allgemeinen Beheizungs-Gesellschaft gehörenden Wirtschaft erinnerte Hal an ein Staatsgefängnis, das er einmal besucht hatte und wo lange Reihen immer Leute aus Blechgefäßen Frei mit Zeit aßen. Hier freilich bestanden die Teller aus etwa eine Spanne tiefem Porzellan, doch waren Frei und Zeit die gleichen adäpten. Die Zauberkraft des Remittellschen Koches schien zu lauten: „Bist du dir über die Bereitung einer Speise im unklaren, so meß Zeit hinzu und brate es.“ So heißhungrig Hal auch nach seinem langen Marsch und der unterirdischen Arbeit war, so konnte er das Essen dennoch kaum hinunterwürgen. An Sonntagen, den einzigen Tagen, an denen er sein Mahl bei Tageslicht einnehmen konnte, besaßen die Arbeiter jedes Gericht, und er entsann sich des Ausspruches eines Arztes, daß man fliegen weit mehr flirchten müsse, als einen bengalischen Tiger.

Die Wirtschaft versorgte Hal mit einem Bett und viel Angehöriger, gab jedoch keine Decken, die in dieser Gegend unumgänglich nötig waren. So mußte er denn nach dem Abendbrot seinen Schachtmeister aufsuchen, um beim Gesellschaftswarenhaus Kredit zu bekommen. Ein gewisser Kredit wurde ihm zufließen, da es dadurch dem Schachtmeister ermöglicht wurde, ihm die Kreditkarte zu unterbreiten. Freilich gab es kein Gesetz, demzufolge jemand seiner Schuldner wegen zurückgehalten werden konnte; doch hatte Hal nun bereits erfahren, wie wenig sich ein Verhaftungsmann von dem Gesetz kümmert.

Drei Tage lang arbeitete Hal in den Eingeweiden der Erde, ob bei Remittell und machte dortselbst Jagd auf Angestellte. Dann kam der gebenedeite Sonntag, und einige Stunden waren sein eigen; er konnte das Sonnenlicht genießen und das Nordtal besuchen. Es war ein zerstreut liegendes Dorf, dessen Häuser sich über eine Weite weit den Bergan aufzulagerten. In der Mitte befanden sich die großen Bruchwerke, das Schachthaus, die Kraktion mit den hohen Schloten; nahe dabei das Warenhaus der Wirtschaft und einige Schenken. Es gab hier einige Wirtschaften, ähnlich der Remittells, und lange Reihen von zwei- und vierzimmerigen Holzhäusern, von denen einige mehrere Familien beherbergten. Dort, wo sich die Kuhde hingog, stand das Schulhaus und ein andres, kleines, ein-

räumiges Gebäude, das als Kirche diente; der Gesellige gehörte der Konfession der Allgemeinen Beheizungs-Gesellschaft an. Er bekam die Kirche unisono, eine Vereinigung der Geschäftsführer gegenüber, die der Gesellschaft einen hohen Wert zählten mußten. Es bewies die angeborene Bescheidenheit der menschlichen Natur, daß in der Kohlengrube, von dieser Vergünstigung, der Himmel im Kampf wider die Hölle der Besiegte blieb.

Durchs Dorf schreitend, empfing man den Eindruck unendlicher Trostlosigkeit. Einmal und fast täglich die Berge auf, mit den Hundmalen geologischer Zeitalter bedeckt. In diesen Canons ging die Sonne früh zur Mitternacht der Schnee kam früh im Herbst; überall erhob die Natur ihre Hand gegen den Menschen, und der Mensch erlag ihrer Macht. Im Dorfe selbst herrschte noch weit größere Trostlosigkeit. — Gemeinschaft und Beiztheit. Es gab einige mögliche Versuche von Gemüsgärten, doch stießen Rauch und Rauf alles Leben; die herrschende Farbe war schwarz, Neberoff lagen Schenkenhäuser, Tracht und leere Konfessionsbücher; hier spielten schmutzige, ruhige Kinder.

Ein Teil des Dorfes hieß „Waldstadt“; hier zwischen Miniaturbergen aus Schiefer war einigen der allerärmsten Ausländer gestattet worden, sich aus allen Brettern, Blech und geteertem Papier Verschläge aufzubauen. Kein Huhn hätte sich herabgelassen, in solch einer Hütte zu wohnen, und dennoch waren in einigen dieser Behausungen ein Tugendpaar zusammengewöhnt; auf mit Ache beheizten, von Regen bedeckten Kuppelnden schliefen Männer und Weiber, Kinder wimmelten umher, bloß mit einem zerfetzten Hemd bekleidet, zeigten sie dem Himmel schamlos ihren Keimen, nackten Hintern. So müde erhalt die Kinder der Kohlenmenschen geblieben haben, dachte Hal, und Ekel stieg in ihm auf. Er war von Liebe und Neugierde erfüllt gekommen; hier jedoch verlor beides. Wie konnte ein Mensch mit sensiblen Herzen, der die schönen, verfeinerten Seiten des Lebens kannte, diese Menschen lieben lernen, die alle seine Sinne beleidigten, seiner Nase Gestank, seinem Ohr widerlicher Lärm, seinen Augen ein Zug von Mißgeburten waren? Was hatte die Zivilisation für diese getan? Was konnte sie tun? Wozu sonst waren sie befaßt, als in dieser schmutzigen Arbeit, zu der sie hier gezwungen wurden? Es sprach in ihm der Hochmut des Anglo-Sachens, da er diese Mittelmeerherden betrachtete, bei denen ihm selbst die Form der Köpfe widerwärtig erschien. (Fortsetzung folgt.)

Stadt-Chronik

Kriegsbeschädigte vor Versorgungsbehörden

Der § 58 des Reichsversorgungsgesetzes bestimmt, daß der Vorstand einer ärztlichen Untersuchung von der Versorgungsbehörde die dadurch notwendig werdenden Reisekosten, Kosten der Verpflegung und Unterkunft sowie der entgangene Arbeitsverdienst in angemessenen Umfang zu ersetzen ist. Jedoch ist, wenn auch nicht ganz, ein solches Verhältniß abgestellt worden. Weitaus werden aber Vorstellungen notwendig, bei denen eine ärztliche Untersuchung nicht notwendig, sondern bei den jetzt vorzunehmenden Umständen. Weitaus haben sich Interessen zwischen den Versorgungsberechtigten und den Versorgungsbehörden herausgebildet. Der Reichsbund der Kriegsbeschädigten hat sich zur Klärung dieser Angelegenheit an das Reichswehrministerium gewandt und von diesem die Mitteilung erhalten, daß bei Vorstellungen, die aus Anlaß der Umstände durch die Versorgungsbehörden angeordnet werden, der § 51 der Verordnung zur Ausführung des Gesetzes über die Versorgungsbehörden Anwendung zu finden hat. Der § 51 im letzten Absatz bestimmt, daß die durch Maßnahmen zum Entschädigung für zeitweilige Versorgungsbeschädigten in angemessenen Umfang zu ersetzen sind. Dies gilt aber nur dann, wenn das persönliche Einkommen des Versorgungsberechtigten von der Versorgungsbehörde anerkannt ist. Wird jemand von sich aus, ohne eine ärztliche Untersuchung, bei den Versorgungsbehörden vorstellig, so hat er keinen Anspruch auf Erfolg der Verhältnisse und des entgangenen Arbeitsverdienstes.

Arbeitslosigkeit

Die Statistik der Arbeitslosigkeit verzeichnet folgende Zahlen:

Veränderung der tatsächlichen Arbeitslosigkeit nach dem Stande der Unterzahlungen im Vergleich mit dem Stande der Unterzahlungen im Jahre 1920. Es wird bemerkt, daß die Arbeitslosigkeit im Vergleich mit dem Stande der Unterzahlungen im Jahre 1920 im allgemeinen zugenommen hat. Dies gilt aber nur dann, wenn das persönliche Einkommen des Versorgungsberechtigten von der Versorgungsbehörde anerkannt ist.

Arbeitslosigkeit

Die Statistik der Arbeitslosigkeit verzeichnet folgende Zahlen:

Veränderung der tatsächlichen Arbeitslosigkeit nach dem Stande der Unterzahlungen im Vergleich mit dem Stande der Unterzahlungen im Jahre 1920. Es wird bemerkt, daß die Arbeitslosigkeit im Vergleich mit dem Stande der Unterzahlungen im Jahre 1920 im allgemeinen zugenommen hat.

Arbeitslosigkeit

Die Statistik der Arbeitslosigkeit verzeichnet folgende Zahlen:

Veränderung der tatsächlichen Arbeitslosigkeit nach dem Stande der Unterzahlungen im Vergleich mit dem Stande der Unterzahlungen im Jahre 1920. Es wird bemerkt, daß die Arbeitslosigkeit im Vergleich mit dem Stande der Unterzahlungen im Jahre 1920 im allgemeinen zugenommen hat.

Hotelbesitzer und Schlemmerlügen

Der Verein der Hotelbesitzer von Dresden und Umgebung ist im Besitz einer Anzahl freier Hotels und pensionärer Betriebe. Die Hotelbesitzer sind durch den Reichsverband der Hotelbesitzer und durch den Reichsverband der Hotelbesitzer in Dresden und Umgebung vertreten. Der Reichsverband der Hotelbesitzer ist ein Zusammenschluss von Hotelbesitzern, die sich zur Förderung ihrer Interessen zusammengeschlossen haben.

Die Hotelbesitzer sind durch den Reichsverband der Hotelbesitzer in Dresden und Umgebung vertreten. Der Reichsverband der Hotelbesitzer ist ein Zusammenschluss von Hotelbesitzern, die sich zur Förderung ihrer Interessen zusammengeschlossen haben.

Die Hotelbesitzer sind durch den Reichsverband der Hotelbesitzer in Dresden und Umgebung vertreten. Der Reichsverband der Hotelbesitzer ist ein Zusammenschluss von Hotelbesitzern, die sich zur Förderung ihrer Interessen zusammengeschlossen haben.

Die Hotelbesitzer sind durch den Reichsverband der Hotelbesitzer in Dresden und Umgebung vertreten. Der Reichsverband der Hotelbesitzer ist ein Zusammenschluss von Hotelbesitzern, die sich zur Förderung ihrer Interessen zusammengeschlossen haben.

Wohnungsnot und Angestellte

Die Gemeinnützige Heimstätten-Vereinigung in Dresden hat eine Tochtergesellschaft in der Gemeinde Angestellte-Heimstätten-Vereinigung in Dresden. Die Tochtergesellschaft hat eine Tochtergesellschaft in der Gemeinde Angestellte-Heimstätten-Vereinigung in Dresden.

Die Gemeinnützige Heimstätten-Vereinigung in Dresden hat eine Tochtergesellschaft in der Gemeinde Angestellte-Heimstätten-Vereinigung in Dresden. Die Tochtergesellschaft hat eine Tochtergesellschaft in der Gemeinde Angestellte-Heimstätten-Vereinigung in Dresden.

Die Gemeinnützige Heimstätten-Vereinigung in Dresden hat eine Tochtergesellschaft in der Gemeinde Angestellte-Heimstätten-Vereinigung in Dresden. Die Tochtergesellschaft hat eine Tochtergesellschaft in der Gemeinde Angestellte-Heimstätten-Vereinigung in Dresden.

Die Gemeinnützige Heimstätten-Vereinigung in Dresden hat eine Tochtergesellschaft in der Gemeinde Angestellte-Heimstätten-Vereinigung in Dresden. Die Tochtergesellschaft hat eine Tochtergesellschaft in der Gemeinde Angestellte-Heimstätten-Vereinigung in Dresden.

Die Gemeinnützige Heimstätten-Vereinigung in Dresden hat eine Tochtergesellschaft in der Gemeinde Angestellte-Heimstätten-Vereinigung in Dresden. Die Tochtergesellschaft hat eine Tochtergesellschaft in der Gemeinde Angestellte-Heimstätten-Vereinigung in Dresden.

Die Gemeinnützige Heimstätten-Vereinigung in Dresden hat eine Tochtergesellschaft in der Gemeinde Angestellte-Heimstätten-Vereinigung in Dresden. Die Tochtergesellschaft hat eine Tochtergesellschaft in der Gemeinde Angestellte-Heimstätten-Vereinigung in Dresden.

Die Gemeinnützige Heimstätten-Vereinigung in Dresden hat eine Tochtergesellschaft in der Gemeinde Angestellte-Heimstätten-Vereinigung in Dresden. Die Tochtergesellschaft hat eine Tochtergesellschaft in der Gemeinde Angestellte-Heimstätten-Vereinigung in Dresden.

über den das Dantes die Grundlage für die Wiederherstellung der Dresdener Volkzeitung. Die Dresdener Volkzeitung hat eine Tochtergesellschaft in der Gemeinde Angestellte-Heimstätten-Vereinigung in Dresden. Die Tochtergesellschaft hat eine Tochtergesellschaft in der Gemeinde Angestellte-Heimstätten-Vereinigung in Dresden.

Die Dresdener Volkzeitung hat eine Tochtergesellschaft in der Gemeinde Angestellte-Heimstätten-Vereinigung in Dresden. Die Tochtergesellschaft hat eine Tochtergesellschaft in der Gemeinde Angestellte-Heimstätten-Vereinigung in Dresden.

Die Dresdener Volkzeitung hat eine Tochtergesellschaft in der Gemeinde Angestellte-Heimstätten-Vereinigung in Dresden. Die Tochtergesellschaft hat eine Tochtergesellschaft in der Gemeinde Angestellte-Heimstätten-Vereinigung in Dresden.

Die Dresdener Volkzeitung hat eine Tochtergesellschaft in der Gemeinde Angestellte-Heimstätten-Vereinigung in Dresden. Die Tochtergesellschaft hat eine Tochtergesellschaft in der Gemeinde Angestellte-Heimstätten-Vereinigung in Dresden.

Die Dresdener Volkzeitung hat eine Tochtergesellschaft in der Gemeinde Angestellte-Heimstätten-Vereinigung in Dresden. Die Tochtergesellschaft hat eine Tochtergesellschaft in der Gemeinde Angestellte-Heimstätten-Vereinigung in Dresden.

Die Dresdener Volkzeitung hat eine Tochtergesellschaft in der Gemeinde Angestellte-Heimstätten-Vereinigung in Dresden. Die Tochtergesellschaft hat eine Tochtergesellschaft in der Gemeinde Angestellte-Heimstätten-Vereinigung in Dresden.

Die Dresdener Volkzeitung hat eine Tochtergesellschaft in der Gemeinde Angestellte-Heimstätten-Vereinigung in Dresden. Die Tochtergesellschaft hat eine Tochtergesellschaft in der Gemeinde Angestellte-Heimstätten-Vereinigung in Dresden.

Die Dresdener Volkzeitung hat eine Tochtergesellschaft in der Gemeinde Angestellte-Heimstätten-Vereinigung in Dresden. Die Tochtergesellschaft hat eine Tochtergesellschaft in der Gemeinde Angestellte-Heimstätten-Vereinigung in Dresden.

Die Dresdener Volkzeitung hat eine Tochtergesellschaft in der Gemeinde Angestellte-Heimstätten-Vereinigung in Dresden. Die Tochtergesellschaft hat eine Tochtergesellschaft in der Gemeinde Angestellte-Heimstätten-Vereinigung in Dresden.

Die Dresdener Volkzeitung hat eine Tochtergesellschaft in der Gemeinde Angestellte-Heimstätten-Vereinigung in Dresden. Die Tochtergesellschaft hat eine Tochtergesellschaft in der Gemeinde Angestellte-Heimstätten-Vereinigung in Dresden.

Die Dresdener Volkzeitung hat eine Tochtergesellschaft in der Gemeinde Angestellte-Heimstätten-Vereinigung in Dresden. Die Tochtergesellschaft hat eine Tochtergesellschaft in der Gemeinde Angestellte-Heimstätten-Vereinigung in Dresden.

Die Dresdener Volkzeitung hat eine Tochtergesellschaft in der Gemeinde Angestellte-Heimstätten-Vereinigung in Dresden. Die Tochtergesellschaft hat eine Tochtergesellschaft in der Gemeinde Angestellte-Heimstätten-Vereinigung in Dresden.

Die Dresdener Volkzeitung hat eine Tochtergesellschaft in der Gemeinde Angestellte-Heimstätten-Vereinigung in Dresden. Die Tochtergesellschaft hat eine Tochtergesellschaft in der Gemeinde Angestellte-Heimstätten-Vereinigung in Dresden.

Die Dresdener Volkzeitung hat eine Tochtergesellschaft in der Gemeinde Angestellte-Heimstätten-Vereinigung in Dresden. Die Tochtergesellschaft hat eine Tochtergesellschaft in der Gemeinde Angestellte-Heimstätten-Vereinigung in Dresden.

Die Dresdener Volkzeitung hat eine Tochtergesellschaft in der Gemeinde Angestellte-Heimstätten-Vereinigung in Dresden. Die Tochtergesellschaft hat eine Tochtergesellschaft in der Gemeinde Angestellte-Heimstätten-Vereinigung in Dresden.

Die Dresdener Volkzeitung hat eine Tochtergesellschaft in der Gemeinde Angestellte-Heimstätten-Vereinigung in Dresden. Die Tochtergesellschaft hat eine Tochtergesellschaft in der Gemeinde Angestellte-Heimstätten-Vereinigung in Dresden.

Die Dresdener Volkzeitung hat eine Tochtergesellschaft in der Gemeinde Angestellte-Heimstätten-Vereinigung in Dresden. Die Tochtergesellschaft hat eine Tochtergesellschaft in der Gemeinde Angestellte-Heimstätten-Vereinigung in Dresden.

Die Dresdener Volkzeitung hat eine Tochtergesellschaft in der Gemeinde Angestellte-Heimstätten-Vereinigung in Dresden. Die Tochtergesellschaft hat eine Tochtergesellschaft in der Gemeinde Angestellte-Heimstätten-Vereinigung in Dresden.

Die Dresdener Volkzeitung hat eine Tochtergesellschaft in der Gemeinde Angestellte-Heimstätten-Vereinigung in Dresden. Die Tochtergesellschaft hat eine Tochtergesellschaft in der Gemeinde Angestellte-Heimstätten-Vereinigung in Dresden.

Die Dresdener Volkzeitung hat eine Tochtergesellschaft in der Gemeinde Angestellte-Heimstätten-Vereinigung in Dresden. Die Tochtergesellschaft hat eine Tochtergesellschaft in der Gemeinde Angestellte-Heimstätten-Vereinigung in Dresden.

Die Dresdener Volkzeitung hat eine Tochtergesellschaft in der Gemeinde Angestellte-Heimstätten-Vereinigung in Dresden. Die Tochtergesellschaft hat eine Tochtergesellschaft in der Gemeinde Angestellte-Heimstätten-Vereinigung in Dresden.

Die Dresdener Volkzeitung hat eine Tochtergesellschaft in der Gemeinde Angestellte-Heimstätten-Vereinigung in Dresden. Die Tochtergesellschaft hat eine Tochtergesellschaft in der Gemeinde Angestellte-Heimstätten-Vereinigung in Dresden.

Die Dresdener Volkzeitung hat eine Tochtergesellschaft in der Gemeinde Angestellte-Heimstätten-Vereinigung in Dresden. Die Tochtergesellschaft hat eine Tochtergesellschaft in der Gemeinde Angestellte-Heimstätten-Vereinigung in Dresden.

Die Dresdener Volkzeitung hat eine Tochtergesellschaft in der Gemeinde Angestellte-Heimstätten-Vereinigung in Dresden. Die Tochtergesellschaft hat eine Tochtergesellschaft in der Gemeinde Angestellte-Heimstätten-Vereinigung in Dresden.

Die Dresdener Volkzeitung hat eine Tochtergesellschaft in der Gemeinde Angestellte-Heimstätten-Vereinigung in Dresden. Die Tochtergesellschaft hat eine Tochtergesellschaft in der Gemeinde Angestellte-Heimstätten-Vereinigung in Dresden.

Die Dresdener Volkzeitung hat eine Tochtergesellschaft in der Gemeinde Angestellte-Heimstätten-Vereinigung in Dresden. Die Tochtergesellschaft hat eine Tochtergesellschaft in der Gemeinde Angestellte-Heimstätten-Vereinigung in Dresden.

Die Dresdener Volkzeitung hat eine Tochtergesellschaft in der Gemeinde Angestellte-Heimstätten-Vereinigung in Dresden. Die Tochtergesellschaft hat eine Tochtergesellschaft in der Gemeinde Angestellte-Heimstätten-Vereinigung in Dresden.

Die Dresdener Volkzeitung hat eine Tochtergesellschaft in der Gemeinde Angestellte-Heimstätten-Vereinigung in Dresden. Die Tochtergesellschaft hat eine Tochtergesellschaft in der Gemeinde Angestellte-Heimstätten-Vereinigung in Dresden.

Die Dresdener Volkzeitung hat eine Tochtergesellschaft in der Gemeinde Angestellte-Heimstätten-Vereinigung in Dresden. Die Tochtergesellschaft hat eine Tochtergesellschaft in der Gemeinde Angestellte-Heimstätten-Vereinigung in Dresden.

Beweis
Mer
Schweizer Feinste
Pa. haus
Jungen, Ze
Am
DI
Dr. Axel
Dresdner

